



KREIS NORDFRIESLAND DER LANDRAT

Fachdienst Bauen und Planen
Hauptsachgebiet Planung



EP-030123



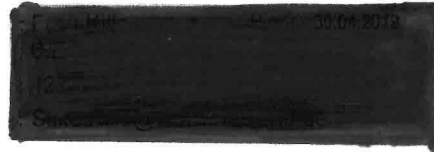
Kreis Nordfriesland · Postfach 11 40 · 25801 Husum

Planungsbüro Springer
Alte Landstraße 7
24866 Busdorf

Herrn Amtsdirektor des
Amtes Mittleres Nordfriesland
Theodor-Storm-Str. 2
25821 Bredstedt

Ihre Zeichen:
Unsere Zeichen: 4.60.9.04-Bredstedt

Auskunft gibt
Durchwahl
Zimmer-Nr.
Email



Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. 33 der Stadt Bredstedt

Beteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB

Zusammenfassend für die von mir zu vertretenden öffentlichen Belange und die beteiligten Abteilungen meines Hauses nehme ich zu dem Entwurf wie folgt Stellung:

Von Seiten der **unteren Wasserbehörde** wird hinsichtlich der oben genannten Planung folgende Stellungnahme abgegeben:

Im Zuge der weiteren Planung ist eine möglichst kurzfristige Abstimmung mit der unteren Wasserbehörde hinsichtlich der Niederschlagswasserbeseitigung und der Verlegung der Verbandsrohrleitung notwendig.

Von der **Verkehrsabteilung** wird folgende Stellungnahme abgegeben:

Es ist die Erschließung des Norderfeldweg zur L 12 mit der vorgesehenen neuen Nutzung des Gewerbegebietes mit dem LBV SH –Niederlassung Flensburg- abzustimmen.

Vom **FD Bauen und Planen, Brandschutz** wurde folgende Stellungnahme abgegeben:

Für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes muss als Grundschutz eine Löschwasserversorgung von mindestens 96 m³/h für eine Dauer von zwei Stunden sichergestellt werden.

Sofern die erforderliche Löschwassermenge nicht allein über das öffentliche Wasserversorgungsnetz sichergestellt werden kann, ist eine zusätzliche unabhängige Versorgung (z. B. über Löschwasserbrunnen nach DIN 14220, offene Gewässer, unterirdische Löschwasserbehälter nach DIN 14230) herzustellen.

Die Entfernung von Löschwasserentnahmestellen zu Gebäuden darf maximal 150m betragen.

Von der **unteren Naturschutzbehörde** wurde folgende Stellungnahme abgegeben:

Den Ausführungen des Umweltberichtes können gefolgt werden. Durch den Bebauungsplan werden Eingriffe in Knicks vorbereitet. Bei Knicks handelt es sich um gesetzlich geschützte Biotope gem. § 21 Abs. 1 Ziffer 4. Die vorgesehene Knickverschiebung bedarf einer Ausnahmegenehmigung. Diese wird in Aussicht gestellt und es ist ein entsprechender Antrag bei der Unteren Naturschutzbehörde zu stellen. Spätestens im Zuge der Antragstellung ist auch der Knickausgleich festzusetzen.

Hausanschrift
Marktstraße 6
25813 Husum

Öffnungszeiten
Mo. u. Do. 8:30 - 12:00 Uhr
und 14:00 - 16:00 Uhr
Terminvereinbarung empfohlen

Kommunikationsverbindungen
Telefon (0 48 41) 67-0
Telefax (0 48 41) 67-265
www.bau.nordfriesland.de

Bankverbindung
Nord-Ostsee Sparkasse
IBAN DE67 2175 0000 0000 0031 86
BIC NOLADE21NOS

Bredstedt

Für die vorbereiteten Flächenneuversiegelungen wird ein Ausgleich von 11.590 m² erforderlich. Dieser Ausgleich soll über ein Ökokonto auf der Geest zur Verfügung gestellt werden. Hierzu sind mir vor Satzungsbeschluss das Ökokonto sowie eine Kopie der vertraglichen Ökokontovereinbarung mitzuteilen.

Über die o. g. Punkte hinaus stehen naturschutzrechtliche oder -fachliche Belange der Bauleitplanung nicht entgegen.

Von den anderen beteiligten Abteilungen meines Hauses wurden keine Anregungen gemacht.

Eine Kopie meiner Stellungnahme werde ich an das Innenministerium in Kiel zur Kenntnisnahme senden.

Im Auftrag

